

EINGEGANGEN

- 2. Feb. 2015

2015. Dez. 10

Seppi Durrer
Landrat
Hauptstr. 15
6386 Wolfenschiessen

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
Postfach
6371 Stans

Wolfenschiessen, den 28. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglement reicht der Unterzeichnete folgende

Motion

betreffend Revision des Gastgewerbegesetzes für Paragastronomie und Abgaben

ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zur Umsetzung der vorliegenden Motion massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, bzw. zu ändern. Es geht dabei um folgende Forderungen / Anpassungen:

- Eine einheitliche Bewilligungspraxis für alle Betriebe (inkl. Paragastronomie)
- Eine zeitgemässe und faire jährliche Abgabepflicht (ehem. Patenttaxen)
- Eine einheitliche Praxis über die Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie der Gäste analog des Gastgewerbes für alle Betriebe
- Eine einheitliche Praxis für Alkoholabgaben analog des Gastgewerbes für alle Betriebe
- Eine einheitliche Kontrolltätigkeit der Lebensmittelkontrolle, auch für Paragastronomie

Begründung

A. Ausgangslage

1. Das Gastgewerbe wird laufend kontrolliert, über Personalabrechnungen, Arbeitsstundenkontrolle, Mehrwertsteuerabrechnungen, Lebensmittelkontrollen, Sicherheit am Arbeitsplatz und auch Sicherung der Ausgänge, Alkoholabgaben an Jugendliche, um nur einige zu nennen.
2. Die Volkswirtschaft weiss nicht, was für Betriebe in den Dörfern eine Bewilligung haben, und wo gewirtet wird.
3. Die enormen Auflagen für die Gastronomie steht in keinem Verhältnis zu dem was die Paragastronomie erfüllen muss.

B. Problematik

4. Mit dem heutigen Gesetz laufen wir in grosse Gefahr, dass noch einige Betriebe schliessen müssen.
5. Die Abgaben waren bis anhin so, dass Abendbetriebe massiv mehr zahlen mussten. Dieses System ist überholt, weil die Polizei keine Kontrollen in Bezug auf Einhaltung der Öffnungszeiten der Betriebe mehr macht. Somit besteht eine Ungleichheit den Nachtbetrieben gegenüber.

C. Schlussfolgerung

6. Durch diese vielen Ungleichheiten für Gastronomie und Paragastronomie werden die Wirte vermehrt gezwungen, analog der Paragastronomie, nur noch dann zu öffnen, wenn das Geschäft floriert. Das hat einen Personalabbau zur Folge. Nicht zu unterschätzen gilt auch die Vereinsamung der Menschen, die an umsatzschwachen Stunden nicht ins Restaurant können. Dann müssten längerfristig öffentliche Treffpunkte (Stuben oder Räume) eingerichtet werden, die professionell betreut werden, finanziert durch den Staat.

Für die öffentliche Hand muss es wichtig sein, dass das Gastgewerbe gestärkt wird. Die vielen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen der letzten Jahre ist nicht fördernd für die Branche. Junge Wirte fehlen längst, und genau ihnen soll wieder eine neue Struktur im Gesetz Mut machen.

Ich ersuche den Regierungsrat, dieses Gesetz im Sinne der ganzen Bevölkerung von Nidwalden anzupassen.

Freundliche Grüsse

Seppi Durrer

